

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.703.02

Interpellation Elisabeth Näf betreffend Allmendgebühren für Boulevardrestaurants

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Grundsätzlich ist die Erhebung von Allmendgebühren als ordnungspolitische Massnahme nötig. Die Aufhebung der Gebühren würde bei der Inanspruchnahme von Allmend zu Wildwuchs führen, was weder von Handel und Gewerbe noch von der Bevölkerung goutiert würde.

Allmendgebühren werden erhoben für kommerzielle Nutzungen wie Markt- und Verkaufsstände, Boulevard-Restaurants und -Cafés sowie für Warenautomaten und Warenstände oder für nicht kommerzielle Nutzungen wie zum Beispiel für Baustelleninstallationen.

Für Boulevard-Restaurants und -Cafés auf Gemeindeallmend werden gemäss kommunaler Allmendverordnung 88 Franken pro Quadratmeter und Jahr verlangt. Bei einer Laufzeit von sechs Monaten oder weniger kann die Jahresgebühr um die Hälfte reduziert werden. Auf Kantonsallmend ist die Jahresgebühr mit 88 Franken pro Quadratmeter gleich hoch, für Saisonbewilligungen von Mitte Februar bis Mitte November beträgt die Gebühr 66 Franken pro Quadratmeter.

In Riehen werden für fünf Boulevard-Restaurants bzw. -Cafés auf Gemeindeallmend sowie für zwei auf Kantonsallmend Gebühren erhoben. Die jährliche Gebühr beträgt je nach beanspruchter Fläche und Laufzeit zwischen 450 und 2'320 Franken. Soweit die Sachverhaltsdarstellung.

Die Frage kann wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist der Gemeinderat bereit, auf Grund der geschilderten Ausgangslage den Tarif zur Inanspruchnahme der Allmend für Boulevardrestaurants zu reduzieren?*

Der Gemeinderat hat sich, ausgelöst durch die vorliegende Interpellation, über die Gebührenansätze ausgetauscht und hält diese auch für Boulevardrestaurants grundsätzlich für angemessen. Er sieht aber durchaus auch, dass die lokale Boulevard-Gastronomie mit erschwerten Verhältnissen durch Baustellen und anderen Emissionen zu kämpfen hat. Es sind gerade diese Umstände, die die Interpellantin veranlasst haben, um eine Gebührenreduktion zu ersuchen. Der Gemeinderat wird deshalb der Verwaltung den Auftrag erteilen, die Gebühren des Allmendreglements auf ihre Verhältnismässigkeit zu überprüfen und ihm wieder zu berichten.

Riehen, 24. Januar 2017

Gemeinderat Riehen